

## Chile (Republik Chile) Republic of Chile



Gesamtbevölkerung: 17,9 Mio.  
Hauptstadt: Santiago de Chile  
ISO-Ländercode: CL

### Importzahlen

2016 Bezüge aus Deutschland 2.443 Mio. €.

### Vertragliche Regelungen

Mitglied der WTO.

Assoziierungsabkommen mit der EU. Assoziierungsabkommen mit dem Mercosur.

Mitglied des Carnet A.T.A.-Verfahrens.

Vertragspartei des TIR-Verfahrens, z. Zt. nicht möglich.

Investitionsschutzabkommen.

Mitglied der ALADI.

### Geschäftssprachen

Spanisch, Englisch.

### Maße und Gewichte

Metrisches System.

### Zolltarif

Harmonisiertes System.

Verzollung nach dem Transaktionswert.

### Währung

1 chilenischer Peso chil\$ zu 100 Centavos

ISO-Code: CLP

### Importkontrolle

Es bestehen kaum noch Einfuhrbeschränkungen. Jedoch bestehen für einige Warengruppen besondere Einfuhrbestimmungen in Form von Registrierungs-pflichten oder Genehmigungen, die über die Vorlage von Analysezertifikaten, Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen bzw. über Zertifikate von veterinäre bzw. phytosanitäre Überprüfungen aus dem Exportland belegt werden müssen. Darunter fallen z.B. Tiere und deren Produkte, Pflanzen und deren Produkte, Nahrungsmittel, Pestizide, Düngemittel, Pharmazeutika, Kosmetika, Waffen, Munition, militärische Ausrüstungen sowie ozonabbauende Substanzen.

Importverbote bestehen u. a. für gebrauchte Kraftfahrzeuge, Spielzeug welches Toluol über einem bestimmten %-Satz enthält und temporäre Verbote für tierische Produkte.

Umsatzsteuerregelsatz: 19%

### Zertifizierung – Konformitätszeugnisse

Insbesondere müssen zahlreiche elektronische Produkte den chilenischen Normen entsprechen. Dafür sind Konformitätsbescheinigungen vor der Vermarktung in Chile einzuholen. Empfehlenswert ist die Vorlage eines Zertifikats einer anerkannten Organisation aus dem Ursprungsland (in DE ist das der Verband Deutscher Elektrotechnik), da dies in Chile anerkannt wird.

### Zahlungsbedingungen und Angebote

Zahlung gegen unwiderrufliches, bankbestätigtes Dokumentenakkreditiv ratsam.

Fakturierung in USD.

Zahlungsziel i.d.R. 90 Tage.

Angebote in spanisch oder englisch auf cif-Basis, Preisgestaltung fob.

### Warenmarkierung.

#### „Made in Germany“-Bestimmungen

Insbesondere gelten u.a. für Verbrauchsgüter, Nahrungsmittel, Kosmetika, Pestizide und Alkohol besondere Bestimmungen zur Ursprungskennzeichnung und Etikettierung. Importeur befragen.

### Verpackung

Seemäßige Verpackung.

Holzverpackungsmaterial muss dem IPPC-Standard ISPM Nr. 15 entsprechen.

## Warenmuster – Berufsausrüstung – Messegut

Muster ohne Handelswert und Muster mit Handelswert sind zollpflichtig. Ein Wert für Zollzwecke ist grundsätzlich anzugeben (para efectos aduaneros). Mitglied des Carnet A.T.A.-Verfahrens. Unter der Auflage der Wiederausfuhr können Warenmuster für Werbezwecke, Messe- und Ausstellungsgüter sowie Berufsausrüstungen vorübergehend mit einem Carnet A.T.A. eingeführt werden. Näheres siehe unter „13. Warenmuster – Berufsausrüstung – Messegut“ im Teil A. Allgemeiner Teil. Muster für Messen / Ausstellungen sind bis zu einem Wert von 200 USD pro Aussteller zollfrei.

## Versand- und Begleitpapiere

- a) Handelsrechnungen (2-fach) sind für die Verzollung in Spanisch erforderlich. Mit allen handelsüblichen Angaben, u. a. Verkäufer, Empfänger, Rechnungs- und Auftragsnummer, Ausstellungsdatum, Beförderungsangaben, Lieferbedingungen, ggf. Schiffsname und Verschiffungsdatum, Versandhafen, Zeichen, Nummern, Anzahl der Packstücke, Menge, Einzel- und Gesamtpreis, genaue Warenbezeichnung und Angabe des Ursprungslandes, Stempel und Unterschrift des Ausstellers. Bescheinigungen durch die IHK sowie konsularische Legalisierungen sind im Allgemeinen nicht erforderlich. Rechnungskopien müssen nachfolgende eidesstattliche Erklärung enthalten: „Declaro bajo fe de juramento que esta reproducción corresponde fehacientemente al contenido de la factura original n°....“.
- b) Ursprungszeugnisse nur auf Anforderung des Importeurs erforderlich
- c) Packlisten werden für Containersendungen verlangt, andernfalls ist sie durch eine eidesstatt-

liche Erklärung des Empfängers mit genauen Angaben zu den Waren in den Packstücken zu ersetzen.

- d) Präferenznachweise  
Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. Präferenzursprungsnachweis:  
Um bei der Einfuhr Zollpräferenzen in Anspruch nehmen zu können, ist ein Präferenznachweis erforderlich. Der Präferenz-Ursprungsnachweis für Erzeugnisse, die unter die im Präferenzabkommen der EU mit Chile vereinbarte „Ursprungsregelung“ fallen, ist wie folgt zu erbringen.  
Für Sendungen mit Ursprungserzeugnissen im Wert über € 6000,-: EUR. 1 (1-fach). Die Ausstellung der (vom Ausführer auszufüllenden) WVB erfolgt durch die Zollstellen.  
Für Sendungen mit Ursprungserzeugnissen im Wert bis zu € 6000,-: Vom Ausführer ist nur noch die folgende Erklärung (als Präferenz-Ursprungsnachweis) in die Rechnung oder einem anderen Handelsdokument aufzunehmen.  
The exporter of the products covered by this document declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ..... preferential origin. Ort und Datum, Unterschrift des Ausführers und Name des Unterzeichners in Druckschrift. (Ursprungserzeugnisse aus Ceuta und Melilla sind deutlich mit der Kurzbezeichnung „CM“ zu kennzeichnen).  
Für vom Zoll „Ermächtigte Ausführer“ gilt die Wertgrenze nicht. Diese müssen jedoch zusätzlich an vorgeschriebener Stelle die Nummer der Bewilligung eintragen.
- e) Konnossemente unbeglaubigt; Order-Konnossemente mit Notify-Adresse möglich.
- f) Versicherungszertifikat erforderlich sofern der Wert nicht in der Handelsrechnung ausgewiesen ist.
- g) Postsendungen. Höchstgewicht 31,5 kg; 1 internationale Paketkarte und 1 Zollinhaltserklärung CN 23 (englisch, spanisch)

## Informationsstellen

### a) In Deutschland:

Botschaft der Republik Chile  
Mohrenstraße 42  
10117 Berlin  
Tel.: 030 72 62 035  
Fax: 030 72 62 03 603  
E-Mail: comunicaciones@echile  
www.echile.de

Generalkonsulat der Republik Chile  
Schwindstraße 10, 1. Stock  
60318 Frankfurt a. M.  
Tel.: 069 550 19 41 95  
Fax: 069 596 45 15  
E-Mail: cgfrande@yahoo.com

Generalkonsulat der Republik Chile  
Hirschgraben 30  
22089 Hamburg  
Tel.: 040 45 75 85  
Fax: 040 45 46 05

Generalkonsulat der Republik Chile  
Innere Wiener Straße 11 a  
81667 München  
E-Mail: cgmuc.consulado@gmail.com

Lateinamerika Verein e.V.  
Raboisen 32  
20095 Hamburg  
Tel.: 040 413 43 13  
Fax: 040 45 79 60  
E-Mail: info@lateinamerikaveroin.de  
www.lateinamerikaveroin.de

### b) In Chile:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
(Embajada de la República Federal de Alemania)  
Las Hualtatas 5677 Vitacura  
Santiago de Chile  
CHILE  
Tel.: +56 2 4632 500  
Fax: +56 2 4632 525  
E-Mail: info@santiago-de-chile.diplo.de  
www.santiago.diplo.de

Deutsch-Chilenische Industrie- und  
Handelskammer (Cámara Chileno-Alemana de  
Comercio y Industria)  
Casilla 19, Correo 35  
Santiago de Chile  
CHILE  
Tel.: +56 2 203 5320  
Fax: +56 2 203 5325  
E-Mail: chileinfo@camchal.cl  
www.camchal.cl, www.chile.ahk.de